

Fakultät Sozialwesen Herdweg 29 70174 Stuttgart

Homepage: www.dhbw-stuttgart.de

Anleitertagung 28.10.2009

Stuttgart, den 10.11.2009

Protokoll der AG "Dokumentation" (Herr Roß)

I. Stand der Dinge

Frage 1: Welche eigenen Instrumente zur Dokumentation studentischer "Lernentwicklung" werden eingesetzt?

- keine eigenen Instrumente (mehrfach)
- durch die Stud. wöchentl. zu erstellende, kurze schriftliche Praxisberichte
- von der Anleitung auszufüllender (standardisierte) Einschätzungsbogen
- Frageraster f
 ür Anleitungsgespr
 äche
- ein von den Stud. zu führender Ordner, in dem u.a. die Protokolle der wöchentl. Anleitungsgespräche und die Dokumentation der seitens der Stud. initiierten Aktivitäten gesammelt werden und der gewissermaßen das "Verbindungsglied zwischen Stud. und Anleitung" darstellt

Frage 2: Welche der von der DHBW vorgeschlagenen Instrumente zur Dokumentation studentischer "Lernentwicklung" (z.B. aus dem Praxishandbuch) werden eingesetzt?

- keine (mehrfach)
- Leitfäden Anleitungsgespräche aus Praxishandbuch (7x)
- Auswertungsbogen Praxisphase aus Praxishandbuch (3x)
- Praxispläne als Grundlage für Anleitungsgespräche (2x)

Frage 3: Wie sind die Erfahrungen?

Diejenigen AnleiterInnen, die sich äußerten, berichteten von durchweg positiven Erfahrungen.

II. Vorschläge der DHBW

- 1. Evaluation Studienjahr (Theorie- und Praxisstudium inkl. Workloaderhebung) durch Stud.
- 2. Instrumente Praxishandbuch (Dokumentation Praxisphase Teil 2 = obligatorischer Weise zurück an DHBW)
- 3. Transferaufgaben
- 4. Erweiterte Bestätigungen Praxisphasen im Studienbuch



5. Überarbeitete Praxispläne ("Curricula für den Lernort Praxis/das Praxisstudium")

Die genannten Vorgehensweisen werden als sinnvoll und handhabbar bezeichnet. Wichtig: Transparenz darüber, was mit den einzelnen Ergebnissen passiert (was fließt in Gesamtberichte ein; was sichten die SGL Persönlich/individuelle und was tun sie damit)

NB: Gründe für die weiter steigenden Studienanfängerzahlen an der DHBW

In einer Nebendiskussion wurden insbesondere folgende Gründe genannt:

- 1. Weil die FHs bei der Umstellung auf den Bachelor ein Praxissemester verloren haben, ist das DH-Studium sowohl für die Träger als auch für praxisinteressierte Studierende zusätzlich attraktiv geworden
- 2. In finanziell schwierigen Zeit ist ein Studium, bei dem man von Anfang an verdient, zusätzlich attraktiv

In Folge der Umstellung vom BAT auf den TvöD bewerben sich derzeit auf frei werdende Stellen nur wenige berufserfahrene Soz.arb. (weil sie keine Lohneinbußen hinnehmen wollen) (Beispiel: IM ASD eines vertretenen Landkreises gibt es nur einen Mitarbeiter über 25!). Daher werden vermehrt DH-S

Protokoll der AG "Dokumentation" (Herr Meyer)

1) Vorgehensweise

Zu Beginn erfolgte eine kurze Einführung in die Thematik. Gegenstand dieser Einführung waren allgemeine Informationen zur Notwendigkeit der Dokumentation der Praxisphasen. Daran anschließend wurden die Teilnehmer/innen in einem etwa 30-minütigen Referat über die verschiedenen Instrumente und Möglichkeiten (Instrumente im Praxishandbuch, Praxisaufgabe/ Transferaufgabe, studentische Evaluation usw.) informiert. Die verschiedenen Instrumente wurden dabei ausführlich vorgestellt und die jeweilige Handhabung erklärt. Ergänzend zu diesen Informationen wurde auch auf die Möglichkeit, sich an einem Qualitätszirkel zu beteiligen, hingewiesen.

Am Ende der Einführung wurde nochmals ausdrücklich die hohe Erwartung von Seiten der Dualen Hochschule betont, dass die Instrumente auch genutzt werden.



2) Ergebnisse aus den Diskussionen

Im Anschluss an das Informationsreferat wurde eine Diskussion zu verschiedenen Themen moderiert.

2.1) Verbindlichkeit der Nutzung von Instrumenten zur Praxisdokumentation

Von mehreren Teilnehmer/innen wurde vorgebracht, dass deutlich kommuniziert werden sollte, inwiefern es sich bei der Verwendung der Instrumente im Praxishandbuch um eine "Soll-Bestimmung" oder um eine "Muss-Bestimmung" für die Einrichtungen handele. Dies wäre bisher noch unklar. In diesem Zusammenhang wurde von einigen Teilnehmer/innen auch darauf hingewiesen, dass es durchaus wünschenswert wäre, wenn alle Einrichtungen diese Instrumente verbindlich nutzen würden (auch aus Gründen der Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit). Über entsprechende Regelungen sollte nachgedacht werden.

2.2) Handhabung und Gestaltung der Instrumente

Von einigen Teilnehmer/innen wurde darauf hingewiesen, dass die Vielfalt der Instrumente leicht zu Verwirrung führen könnte. Zum einen wurde vorgebracht, es handele es sich um zu viele Instrumente, zum anderen sei (ohne ausführliche Erklärung) auch nicht immer ganz klar, wer jeweils die Gesprächsleitfäden auszufüllen hätte (z.B. bei der Praxisaufgabe). In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die Instrumente zu reduzieren (Themen zusammenfassen) oder deutlicher zu trennen (z.B. in Instrumente für die Anleiter/innen und Instrumente für die Studierenden). Dies ermöglicht einerseits eine Orientierung innerhalb der Vielfalt der Instrumente, andererseits wäre eindeutig die Zuständigkeit geregelt. Ein Vorschlag wäre, die Instrumente im Praxishandbuch durch Gliederungspunkte zu unterscheiden (Anleitung, Studierende).

Was die Gestaltung der Instrumente selbst betrifft, so wurden insbesondere die Gesprächsleitfäden zu Beginn und am Ende der Praxisphase als sinnvoll und gut handhabbar eingeschätzt. Die Gesprächsleitfäden für die Anleitergespräche wurden hingegen als "zu starr" definiert, weil es oftmals wechselnde Themen zu besprechen gäbe und das Anleitergespräch auch nicht so "starr" geplant werden könne. In den meisten Fällen würden eher offene Protokolle zur Anwendung kommen. Insbesondere Erstanleiter/innen verweisen jedoch auf den Nutzen solcher Handreichungen.

2.3) Kommunikation und Informationspolitik

Von einzelnen Teilnehmer/innen wurde nachgefragt, ob eigentlich auch die Einrichtungsleitungen über die entsprechenden Neuerungen und die Notwendigkeit der Dokumentation der Praxisphasen Bescheid wüssten. Zwar würden die Anleiter/innen durchaus die relevanten Informationen erhalten, die Leitungsebene aber oftmals uninformiert bleiben. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Informationspolitik bezüglich dieser Fragen angesprochen.



Als "wichtig" wird beispielsweise auch eingestuft, die Einrichtungen darüber zu informieren, dass die Praxisphasen Bestandteil der studentischen Evaluation sind (neue items im Evaluationsbogen, Workload-Erhebung).

2.4) Auswertung der Dokumentationsinstrumente

Nach Ansicht einzelner Teilnehmer/innen wäre es sinnvoll, die Auswertungskategorien zu kennen, nach denen die Gesprächsleitfäden gesichtet werden. Dies würde – so die Meinung dieser Teilnehmer/innen – auch die Handhabung dieser Instrumente erleichtern.

2.5) Inhalte der Praxisreflexion

Im letzten Teil der Sitzung wurde noch darüber diskutiert, wie Lernfortschritte überhaupt dokumentiert werden können. Verschiedentlich wurde vorgebracht, dass dies am Besten über eine Kombination von Fremd- und Selbsteinschätzung gelingen könne. Dabei wurde weiterhin unterschieden zwischen:

- Persönlichen Kompetenzen (fachlich-didaktische Kompetenzen, Soft-Skills usw.)
- Einrichtungsbezogenen Kompetenzen (z.B. Kenntnisse über die Einrichtung, Rechtskenntnisse usw.)

Als sehr wichtig wurde ferner erachtet, dass Ziele mit den Studierenden vereinbart werden, deren Erreichung am Ende einer Praxisphase überprüft werden sollten (Zielvereinbarungen). Einige Einrichtungen setzen dazu auch eigene Instrumente ein (standardisierte Fragebögen, einrichtungsinterne Ausbildungspläne und Handbücher, usw.)

2.6) Sonstiges

Am Ende der Veranstaltung wurde von einem Teilnehmer noch angeregt, dass sich verschiedene Hochschulen mehr austauschen sollen und ggf. einheitliche Instrumente entwickeln könnten. Dies würde einer drohenden Instrumentenflut vorbeugen.